

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 42

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: Fenz-Goldinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Januar 1922

Wochenspruch: Das Talent arbeitet,
das Genie schafft.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. C. Brupbacher für

eine Autoremise im Stallgebäude Tafelstraße 11, B. 1; 2. Automobilwerke Progess S. A. für den Weiterbestand des Schuppens Allmendstraße 5, B. 2.; 3. H. Gössler & Co. für einen Aufbau Vers.-Nr. 173/Glärmischstr. 22, B. 2; 4. Baugenossenschaft Wiedikon für die Verschiebung der genehmigten zwei Doppelmehrfamilienhäuser Saumstraße 61/63, B. 3; 5. H. Hatt-Haller für eine Einfriedung Haldenstraße 75/77, B. 3; 6. Dr. F. Küng für einen Umbau Birmensdorferstraße 101, B. 3; 7. F. A. Troxler für einen Umbau Vers.-Nr. 706/Badenerstraße Nr. 142, B. 4; 8. Genossenschaft Riehen für ein Doppelmehrfamilienhaus Scheuchzerstraße 56, B. 6; 9. Genossenschaft Wohnkolonie „Scheffel“ für ein Einfamilienhaus, zwei einfache und sechs Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Scheffel-/Wibichstraße, B. 6; 10. J. Nill für einen Umbau Bergstraße 163, B. 7; 11. H. Schlageter für einen Schuppenanbau Zollikerstraße 9, B. 8.

Zürcherisch-lantonale Staatsbeiträge. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Es werden Staats-

beiträge bewilligt: An die Errstellungskosten des Bürgerheims der Gemeinde Egg 10,000 Fr.; an die Kosten eines Krankenautomobils für den Bezirk Hinwil 7808 Franken.

Bau einer Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zürich. (Aus den Verhandlungen des Kantonsrates.) Die Staatsrechnungs-Prüfungskommission empfiehlt die Bewilligung eines Kredites von 2,400,000 Fr. für den Bau einer Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten an der Gloria-Volastrasse in Zürich. Die Kommission bezeichnet den Bau als dringend notwendig und ist überzeugt, dass hier mit einfachsten Mitteln ein praktisches, zweckmässiges Gebäude errichtet wird. Mit 134 Stimmen gegen 2 wird Eintreten beschlossen und die Vorlage hierauf diskussionslos gutgeheißen. Der Regierungsrat wird die Weisung an das Volk aufstellen.

Umbauten im Hauptbahnhof in Zürich. Man schreibt der „N. Z. Z.“: Vor Beginn der Elektrifizierungs-Arbeiten im Hauptbahnhof müssen die beiden Passerellen beidseits der Sihl höher gestellt werden, um Platz für die Drahtleitungen zu schaffen. Diese Passerellen sind vor mehr als dreißig Jahren von der Gießerei Koch erstellt worden und datieren aus einer Zeit, wo man noch Gusseisen mit Vorliebe für solche Arbeiten verwendete. Die Höherlegung, eine infolge des dichten Zugverkehrs im Hauptbahnhof sehr schwierige Arbeit, erfolgt durch Einbau schmiedeiserner Aufbauten

und wird von der Erbauerin der Passerelle, der zürcherischen Eisenbau-Firma W. Koch & Co. ausgeführt.

Grundwasserfassungen in Thalwil. Auf dem Spielplatz im Sonnenberg werden in nächster Zeit unter der Leitung von Herrn Ingenieur Fried Grundwasserfassungen vorgenommen. Die ziemlich umfangreichen Arbeiten (von der Firma Hatt-Haller ausgeführt) sind von privater Seite in Auftrag gegeben, welche ein bezügliches auf dem Grundstück haftendes Servitut ausübt. Die Wasserfassung löst die Trockenlegung der Spielwiese in bester Weise und gestattet die baldige Anhandnahme ihrer Planierung.

Für den Ausbau der Schiekanlage in Uetikon am Zürichsee bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 42,000 Fr.

Notstandsarbeiten des Bundes im Kanton Luzern.

Im Kanton Luzern lassen Bund und Bundesbahnen folgende Notstandsarbeiten aus dem 66 Millionenkredit ausführen:

1. Bundesbahnen:	Fr.
Zentralverladerampe in Luzern	227,000
Vergrößerung d. Güterdienststange in Luzern	100,000
Zweites Gleise Rothenburg-Emmenbrücke	1,000,000
10% Minderleistungsbeiträge	132,700
Total Fr. 1,459,700	
2. Departemente: Errichtung eines Schuppens bei der Station Sursee	9,000
Umdeckung des Daches beim Zeughaus- schuppen in Kriens	4,000
Reparaturen am Zeughaus und Munitions- depot in Horw	6,000
Total. Fr. 19,000	
Gesammtotal für den Kanton Luzern	Fr. 1,478,700

Städtische Kredite für Notstandsarbeiten in Luzern. Der Große Stadtrat von Luzern genehmigte eine Vorlage für Notstandsarbeiten im Voranschlag von 698,000 Franken. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsubventionen verbleiben für die Stadt noch 480,000 Fr. zu decken. Diese Summe, sowie früher bewilligte und im Budget vorgesehene Kredite für Notstandsarbeiten, zusammen 660,000 Fr., soll durch jährliche Tilgungsquoten in der laufenden Rechnung innert zehn Jahren abgetragen werden.

Um Wohngelegenheit in der March, im Kanton Schwyz, zu schaffen für die mehrere hundert Arbeiter, welche an der großen Staumauer des Kraftwerkes Wäggithal beschäftigt werden sollen, erstellt die Bauleitung mehr denn ein Dutzend Gebäude. Wie verlautet, sollen sie in die sogenannte Aubrigweid zu stehen kommen und soll unverzüglich das Expropriationsbegehrn eingeleitet werden.

Schulhausneubau in Wildhaus (St. Gallen). Das neue zu 160,000 Fr. budgetierte Schulhaus von katholisch Wildhaus wird im heimeligen Toggenburger Stil erbaut und wird damit zu einer Zierde der Gegend werden.

Gutachten und Antrag betreffend den teilweisen Umbau des Sekundarschulhauses Norschach. (Aus den Verhandlungen des Gemeindeschulrates.) Der Antrag, der im Gutachten selbst einläßlich begründet ist, lautet: „Im Sekundarschulhaus sei nach dem Plane von Architekt Hänni in St. Gallen ein Singsaal einzubauen, der zugleich als weiteres Klassenzimmer dienen kann, im Kostenvoranschlage von zirka 45,000 Fr. Dem Schulrat wird hierzu der erforderliche Kredit erteilt.“

Pläne und Kostenberechnung liegen auf der Schulratskanzlei zur Einsicht auf.

Über Wasserversorgungsanlagen.

(Correspondenz.)

(Fortsetzung.)

Reinigung des Wassers.

In großen Wasserbehältern erfolgt eine sogenannte Selbstanreinigung des Wassers, die in der Hauptsache in Oxydation durch den Sauerstoff der Luft besteht. Destillation des Wassers findet man namentlich auf Seedampfern, aber auch an regenarmen Küsten. Doch ist destilliertes Wasser nur nach erfolgter Einpressung von Kohlensäure, oder durch einen Zusatz (Kaffe, Tee, Fruchtstoff und der gleichen) genießbar.

Sandfilter.

Die Geschwindigkeit des durchsickernden Wassers soll 100 mm in der Stunde nicht überschreiten; da die Filter zu Reinigungszwecken zeitweilig ausgeschaltet werden müssen, so sind mindestens zwei Filter erforderlich.

In der Nähe ist ein Ablagerungsplatz für den unreinigten und ein Lagerplatz für den wieder gereinigten Sand nebst einer Vorkehrung zum Reinigen des Sandes, die sog. Sandwäsche, vorhanden. Die Größe der Betriebsfläche der Filterbecken wird aus der Geschwindigkeit des durchsickernden Wassers und der Menge des zu reinigenden Wassers ermittelt. Dazu kommt noch ein bestimmter Zuschlag für die in Reinigung und Wiederauffüllung begriffenen Filter. Es sollen sechs Filter vorgesehen werden, von denen jedoch stets zwei als zu Reinigungszwecken ausgeschaltet betrachtet werden sollen. Die Filtrationsgeschwindigkeit betrage 80 mm in 1 Stunde. Der durchschnittliche tägliche Bedarf beträgt 5000 cm³. Mithin hat jeder Filter, da zwei stets ausgeschaltet sein sollen, 1250 cm³ zu liefern. Da die Arbeitsgeschwindigkeit 80 mm in 1 Stunde beträgt, so kann in 24 Stunden das Filter eine Wassersäule von $24 \times 80 = 1920$ mm = 1,92 m Höhe passieren. Nimmt man die Länge eines Beckens zu 28 m, seine Breite zu 24 m an, so führt es $28 \times 24 \times 192 = 1290$ cm³ in einem Tage ab. Mithin sind die gewählten Abmessungen ausreichend. Bei offenen Filtern bilden sich fast stets Algen; auch können Wassertiere und deren Eier oder Larven hinzukommen. Im Winter bildet sich Eis, das zur Lüftung und Reinigung wiederholt entfernt werden muß und die Reinigung natürlich erschwert. Besser sind daher die überdeckten Filter. Das eigentliche Filterbett besteht aus reinem Sande von möglichst gleichmäiger Beschaffenheit (Korngröße etwa $\frac{1}{8}$ bis 1 mm). Die Stärke der Sandschicht beträgt mindestens 0,5 m, stärkere Schichten, möglichst bis zu 1 m, sind zweckmässiger, damit die Sandschicht nicht zu schnell erneuert werden muß. Wird der Betrieb sorgfältig durchgeführt, so ergibt die Sandfiltration eine vorzügliche Reinigung des Wassers. Auch sehr trübes Flusswasser lässt sich leicht in völlig klares und reines verwandeln. Der Bakteriengehalt lässt sich auf ein kleinstes Maß herabmindern und bleibt meist erheblich unter der Forderung, daß in 1 cm³ reinen Wassers höchstens 100 Keime enthalten sein dürfen. Doch ist eine tägliche Untersuchung des aus den Filtern abfließenden Wassers unbedingt erforderlich, weil man in ihr das einzige Mittel besitzt, um die Wirkung des Filters zu überwachen.

Reinigung des Grundwassers.

In den tiefen Bodenschichten enthält das Grundwasser vielfach gelöstes Eisenoxydul (FeO) und zwar in Mengen bis zu 2–6 Milligramm für 1 Liter. Da aber ein Gehalt an Eisen von mehr als 0,3 Milligramm für 1 Liter das Wasser zur unmittelbaren Verwendung ungeeignet macht, so muß eine künstliche Ausscheidung des Eisens erfolgen. Das poröse Kiesfilter erweist sich als sehr aufnahmefähig für gröbere Schlammengen; bei mittlerem Eisengehalte ist eine Reinigung in der Regel erst nach mehrwöchentlichem Betriebe erforderlich.